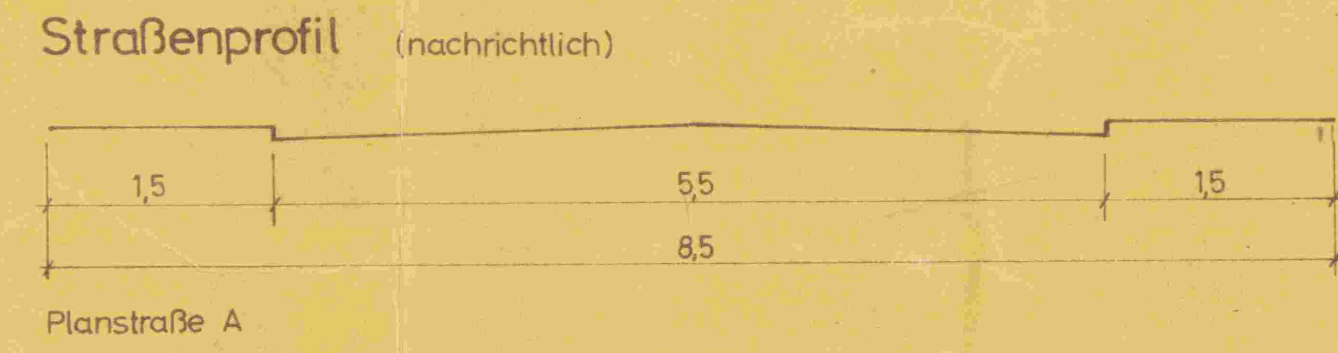


Gemarkung Mühlhausen

Flur 2, Maßstab 1:500

Angefertigt nach amtlichen Katasterunterlagen
und eigener örtlicher Messung
Hamm/Westf., den 28. Dezember 1965

W. Jäger
o. b. Verm. Ing.



LANDKREIS UNNA
AMT Unna-Kamen
GEMEINDE Mühlhausen
ORTSTEIL „Auf dem Bruch“
„Östl. der Kreisstraße“
BEBAUUNGSPLAN NR. 12
bestehend aus einem Blatt
Maßstab: 1:500
1. Ausfertigung

Gebäude (nachrichtlich)	Linien und Zeichen (nachrichtlich)
Gebäude neu	Parzellengrenze
Gebäude alt	neue Parzellengrenze
Gebäude öffentlich	Parkplatz öffentlich
Gebäude abzubrechen	Einstellplatz privat
Gänge eingeschossig	Private Verkehrsfläche
	Öffentliche Grünfläche

Linien und Zeichen (nachrichtlich)	Abwässerung
Private Grünfläche	Abwässerung
Private Verkehrsfläche	Manntortafel
Öffentliche Grünfläche	Spielplatz

AMT UNNA-KAMEN
PLANUNGSAMT

Für die Erarbeitung des Bebauungsplans:

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Liegenschaftskarten und der Örtlichkeit wird festgestellt.

Walter Jäger
C. J. Best
Vermessungsingenieur

Dieser Bebauungsplan ist zum Beschluss des Rates der Gemeinde von **11.5.66**, nach welchem der Mühlhäuser Bebauungsplan als solcher Zweck und Kreisgebühren festzulegen soll.

Mühlhausen, den 11.5.1966

Prokes
Bürgermeister

Maß der baulichen Nutzung (Festsetzung)

Zahl der Vollgeschosse zwingend

G.R.Z. Grundflächenzahl

G.F.Z. Geschossflächenzahl

Dieser Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1950 in der Zeit vom **17.11.66** bis einschließlich **1.8.1966** öffentlich ausgestellt.

MÜHLHAUSEN, den **2.8.66**

Der Gemeindevorstand
H. V.
Prokes

Regenrinnen und Bauflächen (Festsetzung)

Grenze des Plangebietes

Regenrinne für öffentliche Verkehrsflächen und Begrenzungslinie für öffentl. Spielplätze

Baufläche

Baufläche überbaute Fläche

Öffentl. Verkehrsfläche

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 mit Verfügung vom **2.5.1967**, S. 225 v. Mühlhausen, als Satzung beschlossen worden.

Mühlhausen, den 20.11.1966

Prokes
Bürgermeister

Ausweis Gestaltung (Festsetzung)

D.N. Dachneigung in Grad

F.L. Flachdach

Sattelbach

§ 9 Abs. 2 BauG, § 4 der ersten Durchführungsverordnung zum BauG und § 103 BauO NW

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 mit Verfügung vom **2.5.1967**, S. 225 v. Mühlhausen, genehmigt worden.

Mühlhausen, den 21.7.1967

W. Jäger
Vermessungsingenieur

Festsetzungen

Für je 3 Wohnungen ist ein stadelgerechter Baum für 1 Eigenheim sind 2 stadelgerechte Bäume anzupflanzen und zu erhalten.

X. Vereinfachte Änderung laut Ratsbeschluss vom 11.3.1977

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1950 in der Zeit vom **1.7.67** bis **15.7.67** öffentlich ausgestellt worden.

Mühlhausen, den 21.7.1967

W. Jäger
Vermessungsingenieur

Zu diesem Plan gehört die grafische Aufzeichnung des Vorhabens nach dem Stand der Liegenschaftskarten vom **16.2.1967** Nr. 3 - 284 - 65

29.9.1967

Schönfeld
Bürgermeister